

Hygieneplan

im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
auf Grundlage der Hinweise und Verhaltensempfehlungen des MSB vom 07.05.2020

Geltungsbereich: **RWR Dortmund**
Uhlandstraße 88
44147 Dortmund

erstellt am: 08.05.2020
Gültigkeit: 12.05.2020 bis zur nächsten Änderung der Rahmenbedingungen

1 Vorbemerkungen

Damit die Schule weiter für den Unterrichtsbetrieb geöffnet werden kann, müssen bestimmte Hygienevorschriften erfüllt sein. Diese Hygienevorschriften wurden in der Schulmail Nr. 15 vom 18.04.2020 durch das Ministerium für Schule und Bildung genau vorgegeben und in den „Hinweisen und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19“ (Anlage 20.Schulmail, 07.05.20) konkretisiert.

Der vorliegende Hygieneplan der RWR gilt bis zu einer weiteren Veränderung der bestehenden Hygienevorschriften für die Schulen in NRW.

Ab Dienstag, dem 12.05.2020, werden die Klassen in einem wochenweise rollierenden System an der RWR beschult. Aufgrund der räumlichen und personellen Voraussetzung besteht bei Einhaltung der Hygienebedingungen, nur die Möglichkeit 2 Jahrgänge gleichzeitig zu beschulen (1/3 der Schülerschaft).

Die erwartete Personenanzahl beträgt je nach Konstellation zwischen 47 - 62 Schülerinnen und Schülern und mindestens 20 Lehrkräften, Schulleitung und zwei Mitarbeitern des LWLs.

Es werden in jeder Woche 5 Klassen im Präsenzunterricht der RWR sein, die je nach Konstellation in 8 – 11 feste Lerngruppen eingeteilt werden.

Diese Gruppeneinteilung wird auch im Internat aufrechterhalten. Die Kinder, die in der Schule in einer Lerngruppe sind, werden auch gemeinsam im Internat wohnen, damit der Kreis der Kontaktpersonen nachvollziehbar ist.

2 Hygiene in Klassenräumen, Pausenhof und Fluren.

2.1 Ankunft an der Schule und Zugang zum Gebäude

Zu Beginn jeder Woche erhalten die neuen Lerngruppen eine Information zu den Hygienemaßnahmen an der RWR. Diese Unterweisung findet vor Beginn des Unterrichts durch die Schulleitung für jede einzelne Lerngruppe auf dem Schulhof statt.

Die Schülerinnen und Schüler müssen bei Betreten des Schulhofes und der Schulgebäude immer einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu den Mitschülerinnen und Schülern einzuhalten. Die aufsichtsführenden Lehrkräfte sorgen dafür, dass dieser Abstand eingehalten wird.

Auf dem Schulhof gibt es für jede Lerngruppe festgelegte Bereiche, in denen sich die jeweiligen Lerngruppen vor dem Unterricht und in der Pause aufhalten dürfen. Wichtig ist, dass auch innerhalb der Lerngruppen und auf dem Pausenhof ein Abstand von mindestens 1,5m eingehalten wird.

Vor dem Betreten des Treppenhauses können die Hände desinfiziert werden. Ein Spender mit Desinfektionsmittel befindet sich neben der Eingangstür.

Die beiden Treppenhäuser von Haus 3 werden im Einbahnstraßensystem genutzt (Schilder beachten). Die Schülerinnen und Schüler begeben sich auf direktem Weg in ihre zugewiesenen Räume.

Alle genutzten Räume werden vorher durch die Fachlehrkraft geöffnet, um ein zügiges Betreten zu ermöglichen.

Auch der Flur zu den Verwaltungsräumen wird nur noch in eine Richtung begehbar sein.

2.2 Lufthygiene

In den Klassenräumen und den Nebenräumen bleiben während des Unterrichts mindestens ein Fenster pro Raum sowie die Türe geöffnet, um eine Luftzirkulation zu gewährleisten. Außerdem öffnet der Hausmeister die Belüftung nach oben in den Treppenhäusern. Die Klimaanlage werden nicht benutzt.

2.3 Garderobe und Koffer

Jacken oder andere Kleidungsstücke werden nur über der eigenen Stuhllehne gelagert.

Die Koffer der Internatsschülerinnen und -schüler müssen mit in den Klassenraum genommen und vor dem eigenen Schülertisch aufbewahrt werden.

2.4 Unterrichtsräume

Es werden folgende Räume genutzt:

alle Klassenräume im Neubau (Haus III), Aula, Kunstraum, Chemieraum, Lehrerzimmer, Verwaltungsräume, Toiletten auf dem Schulhof, in Haus III und gegenüber den Verwaltungsräumen.

Bei Betreten des Unterrichtsraumes wäscht sich jeder zuerst die Hände und setzt sich dann direkt auf seinen Platz (Aula: Nutzung der Waschmöglichkeiten in den Toiletten Haus III).

Die Tische und Stühle stehen so, dass ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Die Tische werden nummeriert.

Es wird ein Sitzplan erstellt und dokumentiert, so dass mögliche Infektionsketten nachvollzogen werden können.

Es wird keine Wechsel der Lerngruppen in den Räumen geben.

Das Lehrerpult, die Tastatur, die Fernbedienung des Beamers und der Dokumentenkameras werden bei einem Wechsel der Lehrkraft von den Lehrkräften desinfiziert.

2.5 Lehrerzimmer, Sekretariat

Auch im Lehrerzimmer und am Kopierer muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

Die Verwaltungsräume bleiben für Schülerinnen und Schüler geschlossen.

2.6 Reinigung

Die benutzten Räumlichkeiten werden täglich gereinigt. Tische und Stühle sowie Türklinken und Handläufe werden mehrmals täglich durch die Lehrkräfte desinfiziert.

3 Hygiene in Sanitärbereichen

In allen Sanitärbereichen (auch Waschbecken in den Klassenräumen) stehen Seife und Einmalhandtücher sowie Desinfektionsmittel.

Vor der Benutzung der Toiletten kann die Klobrille mit bereitgestellten Desinfektionsmittel gereinigt werden.

Es darf sich immer nur eine Person in den Toiletten aufhalten. Vor den Toiletten wird eine Wartezone gekennzeichnet und an den Türen hängt ein „Besetzt/Frei-Schild“.

4 Personen mit Symptomen

Personen, die eines oder mehrere der für eine COVID-19-Erkrankung typischen Symptome zeigen, dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Schülerinnen und Schüler müssen sofort von den Eltern abgeholt werden und einen Arzt aufsuchen.

Typische Symptome sind:

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Halsschmerzen
- Kopfschmerzen
- Muskel-/Gelenkschmerzen
- Übelkeit, Erbrechen
- verstopfte Nase
- Bauchschmerzen
- Durchfall

Am häufigsten tritt eine Kombination aus Fieber und Husten auf. Sollte es andere Ursachen für eines dieser Symptome geben, muss eine schriftliche Information von den Eltern vorliegen.

Corinna Braun
Schulleiterin

Nicole Tatzel
stellv. Schulleiterin